

Prüfungsschema Grundfreiheiten

I. Betrachtung des Regelungskomplexes: Keine Isolierung untrennbar zusammenhängender Regelungen

II. Beschränkung einer Grundfreiheit?

1. Feststellung einer Grundfreiheit, deren Schutzbereich betroffen ist

2. Feststellung der Beeinträchtigung (Diskriminierung grenzüberschreitender Sachverhalte - Betrachtung der Vor- und Nachteile der Gesamtregelung)

III. Beschränkung gerechtfertigt?

1. Ziel (Rechtfertigungsgrund)

Die Regelung muß ein legitimes Ziel verfolgen, das mit dem EG-Vertrag vereinbar und durch zwingende Gründe des öffentlichen Interesses veranlaßt ist.

a) Verhinderung der Steuerflucht (aber: Grundsatz der Gleichwertigkeit mitgliedstaatlicher Regelungen! - nur ggü. „rein künstlichen Konstruktionen“ und bei folgerichtiger Umsetzung!)

b) Kohärenz - enge Voraussetzungen.

2. Geeignetheit und Erforderlichkeit: Die Grundfreiheiten dürfen nicht stärker beeinträchtigt werden, als zur Erreichung des Ziels erforderlich.